

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 16. Dezember 2025
im Sitzungssaal des alten Rathauses Dorfprozelten

Anwesend waren:

1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
Gemeinderäte	Arnold Frank Haberl Florian Seus Andreas Kern Sabine Schüll Alexander Kettinger Sabine Steffl Albert Bohlig Michael Huskitsch Wolfgang Birkholz Sven
Verwaltung: Schriftführer:	Kiefer Sebastian Firnbach Kerstin
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr
Sitzungsende:	21.25 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.30 Uhr)
Pressevertreter:	Herr Rodenfels

Beschluss	Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.11.2025 und der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.10.2025 werden vom Gemeinderat genehmigt. Die vorgebrachten Anmerkungen werden ins maßgebliche Protokoll aufgenommen.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin

2. Bgm. Albert Steffl berichtete über den Besuch der 4. Klasse der Grundschule am 3.12.205. Viele Fragen wurden gestellt, u.a. wann die Sanierung der Schule beginnt. Die Schüler fänden auch eine Indoorspielhalle oder ein Frei- bzw. Hallenbad gut.

TOP 2: Aufstellung des Bebauungsplans „Werk 1 (Neue Stadtmitte)“, 2. Bauabschnitt, der Stadt Freudenberg
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Freudenberg beabsichtigt nach dem Erlass des Beb.plans Rauch Werk I (Neue Stadtmitte), 1. Bauabschnitt, der sich auf den Bereich des ehemaligen „Containerplatzes“ bezog, nun den 2. Bauabschnitt anzugehen und beschloss dies in der Ratssitzung vom 10. November 2025.

Dieser Bauabschnitt war ebenfalls bereits in der Sitzung vom 16. November 2021, im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Thema. Am 25.11.2025 erhielt die Verwaltung eine E-Mail des beauftragten Planungsbüros Fischer aus Wettenberg-

Krofdorf, das über die geplante Änderung des Bauplans informierte und auf die Möglichkeit zur Stellungnahme hinwies. Im 2. Bauabschnitt ist die Ansiedlung verschiedener Einrichtungen, wie etwa ein Kindergarten, eine Veranstaltungshalle, Seniorenwohnen, ein Ärztehaus und Gastronomie, sowie Wohn- und Geschäftshäuser geplant. Die zugehörigen Dokumente, wie die Entwurfsplan nebst zugehöriger Begründung und weitere Unterlagen, waren vorab im internen Bereich einsehbar.

- Ggf. Präsentation der Pläne und Entwürfe

Im Rahmen der Beteiligungen zum 1. Bauabschnitt wurden von Dorfprozelten keine Stellungnahmen abgegeben, da die mainabwärts gelegenen Planungen keine Auswirkungen auf potentielle Hochwasserszenarien haben werden und die vorgesehene Nutzung auf ein allgemeines Wohngebiet abzielt. Auf eine Stellungnahme könnte nach Ansicht der Verwaltung auch hier verzichtet werden.

GR Andreas Seus sagte, dass Freudenberg Ideen für Flächen und Gebäude hat und Dorfprozelten überlegt, wie und was mit unseren Gebäuden geschehen soll. Das Geld für die Umsetzung scheint auch vorhanden zu sein.

Sebastian Kiefer antwortete, dass die Bauten über Investoren laufen können oder, falls das Gelände im Eigentum der Stadt Freudenberg ist, die Grundstücke verkauft werden können.

GR Wolfgang Huskitsch informierte, dass sich das Gelände im Eigentum der Fa. Westarp befindet.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten verzichtet auf eine Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans „Werk 1 (Neue Stadtmitte)“, 2. Bauabschnitt, der Stadt Freudenberg.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

**TOP 3: Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der Staatsstraße ST 2315/ Landes-Straße L 2310 bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke
Vorgriff auf die Anhörung der Träger öffentlicher Belange
Beratung und Beschlussfassung**

In der letzten GR-Sitzung hatte 2. Bgm. Albert Steffl darüber informiert, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung für das vorgenannte Großprojekt bereits begonnen hat. Von Seiten der Gemeinde Collenberg wurde die Verwaltung informiert, dass die Behördenbeteiligung grob im Zeitraum Anfang Dezember bis Anfang Januar stattfinden wird. Bisher liegt keine Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme vor. Um ggfls. ohne eine Fristverlängerung eine Stellungnahme abgeben zu können, wurde darum gebeten die zugehörigen Unterlagen zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung anzusehen. Die Unterlagen waren vorab im internen Bereich einsehbar.

- Präsentation der Pläne und Entwürfe

Nach Einschätzung der Verwaltung bestehen, wie beim Bebauungsplan für das Werk I der Stadt Freudenberg, keine Einwände gegen das Verfahren, da die Baumaßnahme noch weiter mainabwärts gelegen ist wiederum keine Auswirkungen auf potentielle Hochwasserszenarien haben werden. Eine bessere Verkehrsanbindung, ohne das Nadelöhr zwischen der bestehenden Kirschfurter Brücke und der dortigen Bahnlinie bietet für Dorfprozelten sogar eher Vorteile. Auf eine Stellungnahme könnte nach Ansicht der Verwaltung auch hier verzichtet werden.

GR Andreas Seus bat darum zu hinterfragen, ob man die Möglichkeit hat die Bedenken zu äußern, dass von Freudenberg die Ortsdurchfahrt für LKW dann gesperrt wird und der Verkehr über die bay. Seite verläuft.

Sebastian Kiefer antwortet, dass eine Stellungnahme nur gewürdigt werden kann, wenn konkrete Beeinträchtigungen vorliegen. Die geäußerten Bedenken des Verkehrsflusses hat keine Auswirkungen auf das Bauvorhaben.

Weiter sagte Sebastian Kiefer, dass es sich hierbei um eine Landesstraße handelt. Freudenberg kann nicht alleine über evtl. Einschränkungen entscheiden.

Für 2. Bgm. Albert Steffl ist das Bauvorhaben alternativlos, da die alte Brücke schon sehr in die Jahre gekommen ist. Auch er sieht es als schwierig an, die durchgehende Landesstraße Richtung Wertheim auf eine Gemeindestraße zurückzustufen.

GR Michael Bohlig fragte woher die Ausgleichsflächen herkommen und ob Dorfprozelten hiervon betroffen ist. Die Bürgermeisterin antwortete, dass die Gemeinde Dorfprozelten bisher nicht nach Ausgleichsflächen angefragt wurde.

Sebastian Kiefer ergänzte, dass eine Anfrage nach Ausgleichsflächen im GR behandelt würde. Ausgleichsflächen sollen aber auf der eigenen Gemarkung realisiert werden. Nur wenn dies nicht möglich ist, kann man auf die nähere Umgebung zurückgreifen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten verzichtet im Rahmen der kommenden Behördenbeteiligung des Planfeststellungsverfahrens für die Verlegung der Staatsstraße ST 2315 / Landesstraße L 2310 bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke auf eine Stellungnahme.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 9 : 2 für die Annahme

TOP 4: Verwaltung und Vergabe des Dorfplatzes und Veranstaltungen im Ortsgebiet
Anfrage von Herr Markus Trappiel auf Nutzung des Dorfplatzes und Anfrage des Circus Blamage e.V. auf Ausnahmegenehmigung vom „Dorfplatz-Beschluss“ vom 11.09.2018
Beratung und Beschlussfassung

Ähnlich wie beim vorhergehenden TOP hatte 2. Bgm. Albert Steffl bereits in der letzten GR-Sitzung darüber informiert, dass Herr Markus Trappiel, Inhaber der Fa. Franken-Feuerwerk aus Umpfenbach, am 5. November eine Anfrage an die Verwaltung richtete. Die Firma veranstaltet in jedem Jahr im November eine Produktvorführung für potentielle Kunden. Bereits jetzt ist absehbar, dass diese im kommenden Jahr nicht am üblichen Platz stattfinden kann. Es wurde deshalb nachgefragt, ob man auf den Dorfplatz ausweichen könnte. Unabhängig von der Prüfung der Vereinbarkeit mit den Nutzungsbedingungen des Dorfplatz und den sonstigen Rahmenbedingungen, die hierfür vorgegeben sind, stellt sich die Frage, ob man eine solche Feuerwerkvorführung in Dorfprozelten haben möchte.

In besagter Anfrage wurde geschildert, dass die Vorführung üblicherweise mit Essens- und Getränkeständen einhergeht und Zuschauer aus einem Radius von etwa 100 km anlockt.

Ein solche Vorführung fand am 22.11.25 fand in Umpfenbach statt.

GR Michael Bohlig äußerte sich kritisch zu dem Vorhaben. Er sieht Bedenken in Bezug auf den Brandschutz und eine Störung der Tierwelt. Auch wird landesweit über ein mögliches Böllerverbot diskutiert.

Auch GR Andreas Seus spricht sich gegen das Vorhaben aus.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten gestattet der Fa. Franken-Feuerwerk, Schloßstraße 19 aus 63930 Umpfenbach, die Durchführung einer Produktvorführung am Dorfplatz, insoweit die sonstigen Nutzungsbedingungen des Dorfplatz vom Veranstalter eingehalten werden.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 0 : 11 somit abgelehnt

Unabhängig hiervon erreichte die Verwaltung eine informelle Anfrage von Laura Spielmann, der 1. Vorsitzenden des Circus Blamage e. V.. Die Camps des Circus Blamage finden jährlich zwei Wochen in den Pfingst- und drei Wochen in den Sommerferien statt. Sie bieten etwa 43 Kindern ab 9 Jahren die Möglichkeit eine Woche lang Zirkus-Nummern einzustudieren und diese dann in jeweils zwei Vorstellungen zu präsentieren. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Bei der Buchung der Plätze wird der Vorzug Vereinsmitgliedern eingeräumt. Ein Kontingent für ortsansässige Interessentinnen und Interessenten ist nicht vorhanden. Dementsprechend ist die Teilnahme durch die dorfprozelter Jugend, die nicht im Mitglied im Verein sind, eher unwahrscheinlich. Die Plätze werden wohl nach dem Windhund-Prinzip vergeben, uns wurde jedoch zugesagt rechtzeitig vorab über die Anmeldungsmöglichkeit zu informieren.

Derzeit sucht der Zirkus noch nach einem Veranstaltungsort für die Pfingstferien 2026. Bei uns angefragt ist jedoch auch die generelle Möglichkeit in den kommenden Jahren Camps in Dorfprozelten abhalten zu können. Benötigt wird dabei jeweils ein Wiesenplatz von ca. 40 x 50 m, an dem die Möglichkeit besteht, die mitgebrachten Toiletten-, Dusch- und Spülwagen anzuschließen. Der Dorfplatz oder der Festplatz eignen sich auf Grund der Befestigung jedoch nicht für die Durchführung der Camps.

Da der Gemeinderat am 11.09.2018 den Beschluss fasste, die Nutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen, mit Ausnahme des Dorfplatzes, für ortsgebundene öffentliche Veranstaltungen zu untersagen, benötigt der Circus Blamage hierfür grundsätzlich eine Ausnahmegenehmigung.

In einem ersten Vorabgespräch wurden die Wiesenfläche unterhalb der Schule und die Fläche zwischen Waschhäuschen und MSG-Hafenanlage als potentielle Veranstaltungsorte angesprochen. In beiden Fällen wären die Eigentumsverhältnisse noch zu klären und zu prüfen, in wie weit ein Anschluss an Wasser und Kanal möglich sind.

GR Sabine Kettinger begrüßt den Wunsch des Circus in Dorfprozelten Camps abzuhalten und würdigt die Inklusionsarbeit und die Stärkung des Selbstvertrauens jedes Kindes. Dass eine Wiese für die Camps benötigt wird, ergibt sich aus dem Character des Circus.

GR Andreas Seus sagte, dass ein Platz an der Schule wünschenswert wäre. Auf den Mainwiesen sieht er ein Konfliktpotential mit Beschwerden über Lautstärke und Gefahren beim Arbeitsverkehr der MSG.

Sebastian Kiefer erinnerte daran, dass es heute nur um einen Grundsatzbeschluss geht, dass die Veranstaltung nicht auf dem Dorfplatz stattfinden muss.

Auch GR Michael Bohlig steht der Anfrage offen gegenüber. Für ihn muss aber die Infrastruktur, wie Strom- und Wasserversorgung, gegeben sein. Er schlug vor, beim TuS nachzufragen, ob die Nutzung des kleinen Spielfeldes möglich wäre.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Circus Blamage e.V., Am Wieselsweg 6 in 63906 Erlenbach am Main, eine generelle Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Zirkus-Camps auf der Gemarkung Dorfprozelten, unabhängig vom Dorfplatz. Örtlichkeit und Zeitraum sind im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

TOP 5: Liegenschaftsverwaltung und Regionalbudget
Antrag auf Umsetzung des Konzepts „Prözler Kraftorte“
Beratung und Beschlussfassung

Vor einiger Zeit kam Frau Ruth Heim auf die Bürgermeisterin zu und berichtete davon, wie sehr sie die Entspannung in der freien Natur und insbesondere auch im Wald genießt. So helfen ihr bestimmte Orte in und um Dorfprozelten ihre Sinne zu öffnen, Kraft zu tanken und Ruhe zu finden.

Damit ist sie, wenn man sich den Zuspruch der Orte wie der Beach am Michelshafen, das Wildgehege, der Bouleplatz oder ganz allgemein die Aussichtspunkte an denen in den vergangenen Jahren bereits Himmelsliegen aufgestellt wurden, ansieht, nicht allein in der Bevölkerung.

Der Antrag von Ruth Heim wurde bereits 2. Bgm. Albert Steffl, Geschäftsleiter Sebastian Kiefer und Revierleiter Rainer Hörst sowie Wolfgang Heim vorbesprochen. Der Antrag fasst diese „Kraftorte“, von denen eben nur einige aufgezählt wurden, zu einem Gesamtkonzept zusammen, gestaltet hier und da behutsam um und soll noch einige weitere neue Anlaufstellen schaffen.

Dadurch könnten Touristen angezogen oder im Ort gehalten werden, aber vor allem den Einwohnern weitere Möglichkeiten schaffen und Anregungen geben, um die Umwelt neu zu entdecken und Abstand zum Alltagsstress zu finden.

Die Präsentation, die Ruth Heim erstellt hat, war bereits vorab im internen Bereich einsehbar und umfasst neben den einzelnen Stationen auch einen Vorschlag zur Finanzierung. So soll ein Großteil der geschätzten 8.800 € durch das nächstjährige Regionalbudget der ILE Südspessart gefördert werden. Die restlichen 20 % sollen durch Spenden abgedeckt werden. So verblieben der Gemeinde zur Umgestaltung der einzelnen Orte, abgesehen von den Arbeitsstunden in Verwaltung und Bauhof und der Bereitstellung der meisten Flächen kaum Kosten.

Trotzdem muss man sich bewusst sein, dass die Flächen, die weiter ausgestaltet werden sollen, in den kommenden Jahren einen erhöhten Pflegeaufwand für den Bauhof bedeuten.

Die Bürgermeisterin empfindet es als besonders charmant, dass das Konzept, durch seinen dezentralen Aufbau, jederzeit erweitert oder für den nun thematisierten „ersten Schritt“ um Orte reduziert werden kann, die man erst in den kommenden Jahren angehen möchte.

Nachdem die Bürgermeisterin an Ruth Heim das Wort erteilt hatte, stellte diese das Konzept nochmals kurz vor.

2. Bgm. Albert Steffl steht hinter dem Projekt. Bezuglich des Pflegeaufwands sagte er, dass auch eine Blühwiese Natur ist und sehr nützlich für die Tierwelt.

Auch GR Sabine Kern befürwortet das Konzept. Hier werden gute Fixpunkte genutzt.

GR Michael Bohlig fragte, wer für die Umsetzung verantwortlich ist. Ruth Heim sagte, dass der Antrag von ihnen gestellt wird und auch Kostenvoranschläge eingeholt werden, wenn der GR dem Konzept zustimmt. Für die Projektumsetzung wird der Bauhof benötigt.

GR Wolfgang Huskitsch fragte auch nach den vorgesehenen Schildern. Ruth Heim sagte, es ist auch ein Flyer mit entsprechenden QR-Codes vorgesehen.

GR Alexander Schüll fragte nach, was passiert, wenn der Antrag von der ILE nicht positiv beschieden wird und wer gewünschte Spendenquittungen ausstellt. Ruth Heim antwortete, dass die Umsetzung derzeit nur erfolgt, wenn die Förderung gewährt wird. Sebastian Kiefer ergänzte, dass das Projekt unter der Trägerschaft der Gemeinde verwirklicht wird. Dementsprechend werden Spendenquittungen von der Gemeinde ausgestellt.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger äußerte ihre Bedenken zum Barfußpfad. Das aufkommende Unkraut ist viel Arbeit für den Bauhof und auch die Gefahr der Zerstörung des Pfades ist gegeben.

Friedhelm Herbert sagte, dass kein Unkraut von unten kommt, wenn der Untergrund richtig angelegt ist. Lediglich Unkraut, welches durch Flugsamen wächst, muss entfernt werden. So lange er kann, würde er dies entfernen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten beantragt bei der ILE Südspessart eine Förderung für das Konzept „Prözler Kraftorte“ durch das Regionalbudget und beabsichtigt das Konzept, unter der Voraussetzung der Förderung, vollumfänglich umzusetzen. Die restlichen Standortfragen sollen in Abstimmung zwischen Frau Heim, der Verwaltung und dem Arbeitskreis Bau & Umwelt geklärt werden.
Abstimmungsergebnis:	11 : 0 für die Annahme

TOP 6: Baurecht

Antrag auf Erweiterung eines Wohnhauses auf Flur-Nr. 3412 (Bahnstraße 29), Gemarkung Dorfprozelten Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 28.11.2025 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekten Helmut Fertig aus Stadtprozelten gefertigt

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Der Bauantrag ist zulässig, wenn er sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung, auch kleinere Gewerbebetriebe, einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Umgebaut werden soll eine Waschküche zu einer Brennerei, wobei es sich um eine Nutzungsänderung handelt.

Die Waschküche befindet sich im Erdgeschoss an einer Grundstücksgrenze zum Nachbarn, gemeinsam mit dem vorliegenden Wohnhaus und dem anschließenden Nebengebäude.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Das Grundstück ist erschlossen, die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt; die Nachbarn haben den der Gemeinde vorliegenden Antrag nicht unterschrieben. Somit wird die Nachbarbeteiligung das LRA in Miltenberg übernehmen und die einzelnen Nachbarn anschreiben.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

Nachdem sich das Bauvorhaben nach Aussage der Bauaufsicht beim LRA Miltenberg in die Umgebungsbebauung einfügt, ist das gemeindliche Einvernehmen nach Auffassung der Verwaltung zu erteilen. Trotzdem scheint es nach Meinung der Verwaltung geboten, auf die voraussichtlichen Emissionen hinzuweisen, die die nachbarschaftlichen Wohnverhältnisse negativ beeinflussen könnten.

GR Sabine Kern fragte, welche Emissionen gemeint sind. Ihr wurde geantwortet, dass es sich um Geruchsemissionen handelt.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Nutzungsänderung einer Waschküche zur Brennerei auf Flur-Nr. 3412 (Bahnstraße 29), Gemarkung Dorfprozelten, gemäß dem Bauantrag vom 28.11.2025, das gemeindliche Einvernehmen.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

TOP 7: Gemeindlicher Bauhof

Neubeschaffung oder Weiterbetrieb eines Aufsitzmähers für die gemeindlichen Grünflächen Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde hat im August 2015 einen Aufsitzmäher „Amazone Profihopper“ neu angeschafft. Der damalige Kaufpreis betrug 34.652,80 €

Die ersten sieben Jahre sind bis auf die jährlichen Servicekosten keine besonderen Reparaturkosten auf die Gemeinde zugekommen, trotz der intensiven Nutzung. Seit 2022 gab es jedoch fast jährlich größere Reparaturen. Seitdem wurden dafür 26.918 € bezahlt.

Jetzt wurde festgestellt, dass die komplette Mähwerksgruppe ausgeschlagen ist und ausgetauscht werden müsste. Das Reparaturangebot beläuft sich auf 11.766,97 € brutto.

Aufgrund dessen hat die Fa. BayWa AG, Großostheim auch ein unverbindliches Angebot für einen neuen Mäher der gleichen Marke gemacht. Der Angebotspreis beläuft sich auf 47.957 € brutto, in 2026 steigen die Preise um 3 %. Das Altgerät würde die BayWa für 4.500 € in Zahlung nehmen.

Im GR muss nun entschieden werden, ob der bisherige Mäher wieder repariert werden soll, oder ob die Verwaltung neben dem Angebot der BayWa AG noch weitere Angebote vergleichbarer Aufsitzmäher einholen soll.

2. Bgm. Albert Steffl spricht sich für einen Neukauf aus. In ein 10 Jahre altes Gerät möchte er nicht mehr so viel Geld für die Reparatur ausgeben.

GR Sabine Kern zeigte sich erstaunt über den Preis für die Reparatur. Sebastian Kiefer antwortete, dass der Mäher von Frühjahr bis in den späten Herbst täglich genutzt wird.

GR Florian Haberl bestätigte dies. Der Mäher ist das meistgenutzte Fahrzeug im Bauhof mit über 1.000 Betriebsstunden. Die Bauhofmitarbeiter haben lange überlegt, was man

machen soll. Vor allem angesichts der vielen Reparaturen die bisher durchgeführt wurden. Auch kann man nicht sagen, ob dies für die nächste Zeit dann die letzte Reparatur bleibt. In diesem Jahr hatte der Mäher eine Ausfallzeit von 4 Wochen.

Für GR Michael Bohlig ist es eine schwierige Entscheidung. Ein neues Gerät kostet 50.000 € und in das alte Gerät hat man bereits 26.000 € an Reparaturkosten.

GR Wolfgang Huskitsch zeigte sich verwundert, dass man nur 4.500 € für das alte Gerät bekommt wenn man bereits so viel Reparaturkosten hatte. Er schlug vor, das alte Gerät zu reparieren um ein Ersatzgerät zu haben.

GR Sabine Kettinger spricht sich für eine Neukauf aus.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten entscheidet sich für den Kauf eines neuen Aufsitzmähers. Die Verwaltung wird beauftragt vergleichbare Angebote einzuholen und zur Entscheidung im Gemeinderat vorzulegen.
------------------	--

Abstimmungsergebnis:	11 : 0	für die Annahme
----------------------	--------	-----------------

TOP 8: Hochbau

Vergabe der Gewerke

22a – Ausstattung Kindergartenmöbel

22b – Ausstattung Sportgeräte

22c – Ausstattung Büromöbel

für den Neubau der KiTa in der Schulstraße

Information

Die Submissionen zu den Gewerken Kindergartenmöbel/Sportgeräte und Büromöbel erfolgte halbstündlich am 25.11.2025.

Die Ausschreibungen erfolgten beschränkt und wurde an mehrere Firmen versandt. Die Beteiligung zu den Gewerken war sehr niedrig.

22a – Ausstattung Kindergartenmöbel

Die Angebotssumme liegt unterhalb der veranschlagten Kosten; beide Bieter liegen abzüglich ihrer Preisnachlässe ganz knapp beieinander.

Nachfolgend die Angebote in aufsteigender Kostenübersicht:

Anbieter Kindergartenmöbel	Angebotspreis € (brutto)
1.	44.220,34
2.	45.012,07

22b – Ausstattung Sportgeräte

Es wurden ausreichend Mitbewerber angefragt, jedoch hat kein Mitbewerber ein Angebot eingereicht. Die Angebotssumme liegt unterhalb der veranschlagten Kosten; es kann hierbei von einem marktüblichen Angebotspreis ausgegangen werden.

Anbieter Sportgeräte	Angebotspreis € (brutto)
1.	5.482,40

22c – Ausstattung Büromöbel

Die Angebotssummen liegen ebenfalls unterhalb der veranschlagten Kosten.
Nachfolgend auch hier die Angebote aufsteigend:

Anbieter Büromöbel	Angebotspreis € (brutto)
1.	12.321,76
2.	13.441,05

Die Vergabe der Aufträge wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erfolgen.

TOP 9: Kommunale Wärmeplanung

Beratung und Beschlussfassung

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bis spätestens 30.06.2028 ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Nach fünf Jahren muss diese fortgeschrieben werden. Kommunen unter 10.000 Einwohnern können nach dem vereinfachten und verkürzten Verfahren arbeiten.

Aus Zeit- und Kostengründen bietet sich die Durchführung mittels eines sog. Konvoi-Verfahrens, d.h. im Rahmen der ILE Südspessart an. Die Wärmeplanung muss von einem Fachbüro erstellt werden. Den entstehenden Kosten stehen Konnexitätszahlungen gegenüber, die sich nach der Einwohnerzahl richten.

Die Gemeinde Dorfprozelten kann hierfür 34.800 € Konnexitätszahlungen abrufen. Die Kosten laut beiliegendem Angebot des Instituts für Energietechnik (IfE) belaufen sich auf 27.132 €. Demnach entstehen der Kommune im Rahmen der Wärmeplanungserstellung keine Kosten bzw. aufgrund der Konvoi-Lösung ergibt sich ein wesentlicher Kostenvorteil. Da es sich nicht um Fördermittel, sondern um Konnexitätszahlungen handelt, muss die Differenz nicht an das LMG (Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht) zurückgezahlt werden.

Das vorliegende Angebot des IfE beinhaltet alle vom Gesetzgeber (WPG) geforderten Inhalte für eine kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren (< 10.000 Einwohner) und darüber hinaus diverse vom Konvoi-Verfahren unabhängige Optionalleistungen. Diese können im Laufe des Erarbeitungszeitraums nach Bedarf seitens der einzelnen Kommunen hinzugebucht werden. Die Bearbeitung wird ca. 12 Monate in Anspruch nehmen. Damit wird die Wärmeplanung fristgerecht vorliegen.

Das IfE verfügt über hervorragende Referenzen im Bereich kommunale Wärmeplanung. Benachbarte Kommunen und ILEn arbeiten ebenfalls erfolgreich mit dem IfE zusammen. Prof. Dr. Brautsch (wissenschaftlicher Leiter des IfE) stellte die Hintergründe und Inhalte kommunaler Wärmeplanung im Rahmen der ILE-Steuerkreissitzung am 04.12.2025 vor und der Steuerkreis empfiehlt eine Zusammenarbeit mit dem IfE.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass die Gemeinde von Bürgern oder Firmen in Regress genommen werden kann, wenn die Wärmeplanung nicht vorliegt.

Beschluss	Der Auftrag zur kommunalen Wärmeplanung nach Landesrecht wird an das Institut für Energietechnik Ife GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden gemäß vorliegendem Angebot in Form einer Direktvergabe erteilt. Es wird ein Planungskonvoi mit den Kommunen Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten gebildet. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Gemeinde Dorfprozelten Konnexitätszahlungen von Seiten der Landesregierung i.H.v. 34.800,00 €. Die 1. Tranche ist umgehend zu beantragen, die 2. Tranche nach Vorliegen des Wärmeplans. Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte in Zusammenarbeit mit der ILE-Umsetzungsbegleitung einzuleiten.
Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme	

TOP 10: Jahresabschlussbericht der Bürgermeisterin

1. Bgm`in. Elisabeth Steger gab einen kurzen Überblick über die begonnenen als auch abgeschlossenen Maßnahmen, sowie einen Ausblick auf die Vorhaben in der Zukunft. Auch die weltpolitische Lage wurde erwähnt.

Sie dankte allen Verbands- und Gemeinderäten, allen ehrenamtlich Tätigen und den Verwaltungsmitarbeitern für ihre Arbeit, dem 2. Bgm. Albert Steffl sowie dem 3. Bgm. Alexander Schüll für die gute Zusammenarbeit.

Allen Bürgern wünschte sie ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin